

# Können die Parlamentarier sachlich einwandfrei entscheiden?

Autor(en): **Roschewski, Heinz**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Rote Revue : sozialistische Monatsschrift**

Band (Jahr): **43 (1964)**

Heft 9

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-337569>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nur beschleunigen: mechanische, chemische, aber auch pharmazeutische Hilfen.

Kuren, die heute allenthalben stattfinden, beweisen, daß natürliche Impulse auch bei Erwachsenen noch relativ leicht geweckt werden können. Man fragt sich allerdings, ob es Aufgabe öffentlicher Anstalten und Kliniken ist, Schäden zu beheben, die bei richtiger Lebensführung auch im Alltag, in Betrieb, Familie und Freizeit gesteuert werden könnten; und die Fragestellung kehrt damit zu der von Bock erwähnten Makrobiotik Hufelands zurück.

Was sich hinter allen Erscheinungen verbirgt, ist die Generalfrage: Wie soll der Mensch das Alter, die Zeit der Ruhe, der Einkehr und der Besinnung, bei halbwegs guter Gesundheit erreichen, wenn er schon von Jugend an zu falschen Verhaltensweisen erzogen wird? Ein Umdenken ist hier erforderlich: beim einzelnen, in der Gesellschaft, aber auch bei Bund und Ländern, die allein durch intensivere Pflege des «Sports für jedermann» viel erreichen könnten. Wie die Dinge einmal liegen, sieht es eher aus, als ob die Mitbürger in ihrer Mehrzahl das Alter nicht als Greis, sondern als Invalide erreichen sollten.

---

Bei den vorgelegten Veröffentlichungen handelt es sich um:

«Über die Prävention von Herz- und Kreislaufkrankheiten durch körperliches Training»; mit dem «Hufelandpreis 1963» ausgezeichnete Arbeit von Privatdozent Dr. med. Wildor Hollmann, Köln;

Festvortrag: «Gesundheit und Krankheit im Beruf», von Prof. Dr. med. H. E. Bock, Tübingen;

«Der vorzeitig verbrauchte Mensch» (Verhütung von Zivilisationsschäden), herausgegeben von Prof. Dr. med. F. Heiß und Dr. med. habil. K. Franke. Ganzleinen, 466 Seiten, 58 DM. Im Verlag Ferdinand Enke, Stuttgart, 1964.

**HEINZ ROSCHEWSKI**

## **Können die Parlamentarier sachlich einwandfrei entscheiden ?**

Die Mirage-Untersuchungskommissionen der eidgenössischen Räte mußten vom 20. Juli an bis zur Septembersession des Parlamentes jede Woche während dreier Tage zusammentreten, um dann Antrag stellen zu können, ob das Mirage-Experiment zu Ende geführt, teilweise durchgeführt oder abgebrochen werden soll. Und eine solche Riesenarbeit bürdete man Leuten auf, die nur nebenbei Parlamentarier sind und einen anderen Hauptberuf haben! Dabei geht es um Hunderte von Millionen Franken, ja schließlich wohl um Milliarden — möglicherweise sogar aber in der Konsequenz um die ganze Konzeption unserer Landesverteidigung mit all ihren nicht nur finanziellen, sondern auch staatspolitischen Auswirkungen!

Diese Mirage-Untersuchung sollte mit einem Schlag eine Diskussion aufwecken, die Ende letzten Jahres begonnen und im Laufe dieses Jahres wieder sanft eingeschlafen ist: über die Frage nämlich, ob unser eidgenössisches Parlament noch sachlich einwandfrei entscheiden kann. Ist der Parlamentarier überhaupt noch in der Lage, die Tätigkeit der Regierung und der Verwaltung wirklich zu kontrollieren und Vorlagen des Bundesrates in genügender Weise zu beurteilen? Die Aufgaben des Parlaments werden immer umfangreicher und komplizierter und folgenschwerer — die Mirage-Angelegenheit hat es an einem drastischen Beispiel gezeigt. Andererseits lehnen wir die Einführung des Berufsparlamentarismus mit guten Gründen ab, obwohl die Arbeitslast und die Notwendigkeit der Sachkenntnis dies erfordern würde.

Damit müssen wir in Kauf nehmen, daß der einzelne Parlamentarier manche Entscheide nicht aus eigener Sachkunde fällen kann, sondern sich auf Unterlagen stützen und verlassen muß, die ihm entweder von der Verwaltung oder von Interessengruppen geliefert werden. Dabei ist es für den einzelnen Parlamentarier infolge der Fülle des parlamentarischen Arbeitsandranges und infolge der Kompliziertheit und Spezialisiertheit einzelner Vorlagen manchmal nicht einmal möglich, diese ihm von interessierten Stellen zur Verfügung gestellten Unterlagen richtig zu würdigen, zu verarbeiten und zu überprüfen. Das alles führt zum Übergewicht der Verwaltung und der oft einseitig wirtschaftlich interessierten Druckgruppen über den Volksvertreter.

Selbst im großen Vorbild eines jeden Parlamentarismus, im britischen Unterhaus, wälzt man ähnliche Probleme, obwohl doch dort der Berufsparlamentarismus regiert und den Parlamentariern dadurch schon weit mehr Möglichkeiten offen stehen als unseren eidgenössischen Ratsherren. In einer ausführlichen, auf Grund umfangreicher Untersuchungen und gründlicher Beratungen entstandenen Denkschrift, veranlaßt und publiziert durch die Zeitschrift «Socialist Commentary» (London), haben zwölf erfahrene Labour-Unterhausmitglieder bestimmte Reformvorschläge für den Parlamentsbetrieb in Großbritannien formuliert. Darunter befinden sich gewichtige Kapitel über den Ausbau der Hilfsdienste für die Parlamentarier, ebenfalls ausgehend von der Erkenntnis, daß das Verhältnis und das Kräftegleichgewicht zwischen Exekutive und Legislative von lebenswichtiger Bedeutung für die Demokratie sei. Speziell die Frage der Informationsquellen für die Parlamentarier und der Forschungsmöglichkeiten wird aufs Korn genommen. Und es werden zwei Vorschläge zur Verbesserung gemacht: Entweder soll das Unterhaus eine eigene große Forschungsabteilung erhalten, welche mindestens zwei Dutzend hochqualifizierte Fachleute, auch Wissenschaftler verschiedenster Wissensgebiete, samt dem nötigen Hilfspersonal umfassen und allen Parlamentariern ohne Rücksicht auf die Fraktionszugehörigkeit zur Verfügung

stehen würde. Oder, noch weitgehender: Jedem Unterhausmitglied, das dies wünscht, sollten Geldmittel zur Verfügung gestellt werden, um einen eigenen Forschungsassistenten für sich persönlich anzustellen.

Man wird in der Schweiz nicht so weit gehen wollen. Aber angesichts der Mirage-Affäre und der mühseligen Untersuchungsarbeit, welche die seinerzeitige Durchpeitschung der Vorlage in einem zu wenig orientierten Parlament nachträglich zur Folge gehabt hat, sollte man jenen Vorschlag erneut prüfen, der Ende 1963 in der «Neuen Zürcher Zeitung» aufgetaucht ist und den wir in der sozialdemokratischen Presse ausdrücklich unterstützt haben, ohne damit selbst in sozialdemokratischen Parlamentarierkreisen auf viel Gegenliebe zu stoßen: die Schaffung eines personellen und technischen Apparates, der die Parlamentarier von allen Hilfsaufgaben entlastet, die im Dienste der letzten Sachentscheidung stehen. Die einzelnen Fraktionen der Bundesversammlung sollten durch jährliche, nach der Fraktionsstärke abgestufte Bundesbeiträge in die Lage versetzt werden, ein finanziell und personell wohlfundiertes Sekretariat mit einem wissenschaftlichen Mitarbeiterstab einzurichten, das den Fraktionsmitgliedern alle Hilfsarbeiten des parlamentarischen Betriebes abnimmt und auch für grundsätzliche Untersuchungen eingesetzt werden kann. Ein Fraktionssekretariat würde dann dem Parlamentarier die als Grundlage für einen verantwortungsvollen Entscheid notwendige Sammlung und Sichtung aller Unterlagen statistischer und technischer Natur beschaffen, statt daß der Parlamentarier selbst alle Materialien suchen und nachschlagen und sich selbst an die Schreibmaschine setzen muß, um durch Bittschreiben nach allen Seiten die Unterlagen zu sammeln; es könnten so auch Gutachten von Sachverständigen und Vergleichsmaterialien aus dem Ausland beschafft werden.

Man hat diesem Vorschlag entgegengehalten, es würde dies eine Subventionierung der Parteien durch den Staat bedeuten, was unvereinbar mit unserer eidgenössischen staatsrechtlichen Auffassung wäre. Dieses Argument ist falsch, weil die Bundesgelder nicht an die Parteien fließen würden, sondern nur zugunsten der im Rahmen ihrer gesetzlichen, öffentlichen Aufgaben arbeitenden, staatsrechtlich durchaus verankerten Gruppen des Parlamentes verwendet würden. Übrigens würde es sich nur um ein bis zwei Millionen Franken jährlich handeln — ein sehr geringer Betrag, wenn man bedenkt, was für Fehlentscheidungen mit riesigen finanziellen Folgen vielleicht vermieden werden können, beispielsweise die Mirage-Milliarden!